



Notebooks für Lehrkräfte: nur zum Leihen und nur für den Unterricht



(28.03.2021) Nach den Osterferien sollen endlich Tablets und Notebooks für Lehrkräfte an die Schulen ausgeliefert werden. Allerdings sind die Kolleginnen und Kollegen dazu angehalten, diese Geräte nur für den Unterricht zu benutzen, nicht aber für Verwaltungsaufgaben wie das Erstellen von Zeugnissen.

Der Grund: Die Finanzierung läuft über den Digitalpakt des Bundes. Weil der Bund aber keine Aufgaben der Länder finanzieren darf, gelten die Tablets und Notebooks quasi als „Corona“-Sonderaktion – weil so den Lehrkräften der während der Pandemie notwendige digital gestützte Distanzunterricht ermöglicht wird.

Die Geräte sind zudem als Leihgeräte gedacht, nicht als personalisierte Dienstgeräte für einzelne Lehrkräfte. Bei der Bedarfsabfrage wurden die sozialpädagogischen Fachkräfte nicht berücksichtigt, mit der Begründung, dass diese nicht eigenverantwortlich unterrichten. Sie dürfen diese Geräte nur nutzen, falls davon welche an der Schule überzählig sind.

Der VBE Hessen schüttelt den Kopf angesichts der Blüten, die der Föderalismus wieder einmal treibt, kritisiert aber vor allem, dass in der Öffentlichkeit und gegenüber den Kollegien ein völlig falscher Eindruck erweckt wurde – nämlich, dass Lehrkräfte endlich eigene digitale Endgeräte bekommen, die ihnen ein zeitgemäßes und datenschutzkonformes Arbeiten ermöglichen.

Die VBE-Position „Digitalisierung an Schulen“ finden Sie [hier](#).

Foto: Wes Hicks / unsplash